



Das Wichtigste in Kürze

Allgemeines

- ☞ Die FSC-Zertifizierung ist ein Marketing- und Kommunikationsinstrument, um den Absatz von Holz zu fördern. Der GStB hat alle Voraussetzungen für die Teilnahme aller kommunalen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz an der FSC-Gruppenzertifizierung geschaffen.
- ☞ Der GStB ist damit berechtigt, kommunale Waldbesitzer unmittelbar in die Gruppenzertifizierung aufzunehmen. Dazu ist eine formelle Anmeldung erforderlich (s. weiter unten).
- ☞ Die Umsetzung des FSC-Standards in den Forstbetrieben wird extern durch den Zertifizierer sowie ergänzend nach Bedarf intern durch den GStB überprüft (s. weiter unten). Für die Zertifizierungsperiode 2014 -2018 wurde der Zertifizierer GFA Certification beauftragt.
- ☞ Zur Deckung der Kosten für die FSC-Zertifizierung erfolgt eine Kostenerstattung der Teilnehmer an den GStB. Die Kostenerstattung erfolgt in Form eines Hektarsatzes, der seit 2009 unverändert 0,60 € je Jahr und Hektar reduzierte Holzbodenflächen gemäß LWaldG zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer beträgt.
Die Mittel werden ausschließlich für die Zwecke der FSC-Zertifizierung verwendet. Die Kosten enthalten die Kosten für die externen Zertifizierer sowie die internen Kosten des GStB.
- ☞ Die Teilnahme an der Gruppenzertifizierung kann jederzeit ohne Frist und ohne weitere Verpflichtungen gekündigt werden.
- ☞ Teilnehmerstand Februar 2014: 204 Gemeinden und Städte mit insgesamt rd. 51.000 ha Wald

Zum Verfahren der Anmeldung

- ☞ Zur Anmeldung legt der Waldbesitzer dem GStB folgende Unterlagen vor (Anlage):
 1. Vereinbarung über die Teilnahme an der FSC-Gruppenzertifizierung
 2. Anmeldebogen einschließlich der erforderlichen Anlagen;
die forstlichen Daten liefert das Forstamt.
 3. Ein schriftliches, formloses Konzept zur Sicherstellung von Biotop- und Totholz
Dies kann auch auf Revier- oder Forstamtsebene erstellt werden.
 4. Nachweis einer öffentlichen Bekanntmachung über die Anmeldung zur FSC-Zertifizierung
 5. Niederschrift über ein Informationsgespräch mit dem/den Jagdpächter/n.

In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein, siehe Anmeldeformular.



- ☞ Auf dieser Grundlage trifft der GStB die Entscheidung über die Aufnahme in die Gruppenzertifizierung. Bei positiver Entscheidung erhält der Waldbesitzer eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Mit dieser verbunden sind - je nach betrieblicher Ausgangssituation - individuelle Hinweise hinsichtlich der Umsetzung einzelner Regelungen der FSC-Richtlinien.
- ☞ Mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung ist die Gemeinde berechtigt, Holz – auch bereits eingeschlagenes – als FSC-zertifiziert zu vermarkten und das FSC-Gütesiegel zu nutzen.

Zur Umsetzung der FSC-Richtlinien

- ☞ Die Umsetzung des FSC-Standards erfolgt im Rahmen der jeweils vorhandenen Organisationsstrukturen. Soweit der Holzverkauf auf das Land übertragen ist, führt Landesforsten auch den Verkauf des zertifizierten Holzes durch. Die ggf. erforderlichen ergänzenden Verfahrensregelungen in forstbetrieblichen Fragen werden vom GStB in enger Abstimmung mit Landesforsten vereinbart und fortgeschrieben.
- ☞ Auf der Grundlage der ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Konzepte, die die kommunalen Waldbesitzer bereits heute anwenden (Stichwort: naturnaher Waldbau), sind die Anforderungen des FSC-Standards weitestgehend abgedeckt. Alle Standards, die für den Staatswald des Landes gelten, sind zwischenzeitlich durchweg auf die FSC-Zertifizierung abgestimmt.

Zur Überprüfung

- ☞ Der externe Zertifizierer führt jährlich ein sog. Überwachungsaudit durch. Es erfolgt in Form von Stichproben auf der Ebene der Forstreviere. Neben dem Forstbetriebspersonal nehmen die betroffenen Waldbesitzer teil. Der Zertifizierer erhält die Möglichkeit, die im Forstamt dokumentierten betrieblichen Unterlagen einzusehen. In der Regel findet ein Waldbegang statt.
- ☞ Das Audit dauert je Forstrevier in der Regel einen halben bis einen ganzen Tag. Vorrangig werden die Waldbesitzer einbezogen, die sich im Laufe des vorangegangenen Jahres neu zur Teilnahme angemeldet haben.
- ☞ Analog dazu erfolgen nach Bedarf weitere sog. interne Audits durch den GStB. Damit nimmt der GStB seine Verantwortung wahr, die Umsetzung des FSC-Standards in allen Betrieben zu gewährleisten. Das interne Audit erfolgt telefonisch, schriftlich und bei Bedarf durch Audits vor Ort. Soweit möglich werden die Audits vor Ort mit anderen Terminen (Waldbegänge, Exkursionen o.ä.) verbunden.
- ☞ Als Ergebnis jedes Audits werden sogenannte „Nächste Schritte“ zwischen den FSC-zertifizierten Gemeinden innerhalb eines Forstreviers und dem GStB als Gruppenleitung verbindlich vereinbart. Diese enthalten insbesondere die zur Beseitigung von festgestellten Abweichungen vom FSC-Standard notwendigen Maßnahmen einschließlich konkreter Fristen und Hinweisen, wie der Nachweis zu führen ist. Weiterhin sind dort alle bereits abgeschlossenen Maßnahmen nochmals aufgelistet sowie die Ergebnisse aller bisherigen externen und internen Audits im betreffenden Forstrevier in Gestalt sog. Reviermerke beigefügt.